

Datenschutzinformationen
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Gewährung von
Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG

Stand: 04/2026

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadt Rosenheim, Sozial- Wohnungs- Versicherungs- und Grundsicherungsamt, Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim, Tel.: 08031/365 – 1461, E-Mail: Geschaeftszimmer.Sozialamt@rosenheim.de.</p>
<p>2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postanschrift Stadt Rosenheim, Datenschutzbeauftragter, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365 – 1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de.</p>
<p>3. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<p>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</p>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>

5. Zwecke der Datenverarbeitung	<p><i>Die Stadt Rosenheim, Sozial-Wohnungs- Versicherungs- und Grundsicherungsamt, verarbeitet Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und XII (SGB XI), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT) nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.</i></p>
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p><i>Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 UA 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 UA 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.</i></p>
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt¹	<p>-</p>
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden²	<p>-</p>
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p><i>Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung je nach Bedarf an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: Andere Sozialleistungsträger, Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesagentur für Arbeit, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Caterer (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schulen, Hort, Kindergärten, Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc.</i></p>
10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>-</p>

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.

² Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

<p>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</p>	<p><i>Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Hieraus entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf kann gegenüber Stadt Rosenheim, Sozial- Wohnungs- Versicherungs- und Grundsicherungsamt, Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.</i></p>
<p>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p><i>Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKGG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Ist eine Forderung (Rückforderung / Erstattungsbescheid / Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.</i></p>
<p>13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p><i>Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Sie keine Ihrer beantragten Leistungen erhalten werden.</i></p>